

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 153-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.568

Eingereicht am: 01.06.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gasser (Bévilard, PSA) (Sprecher/in)
Amstutz (Corgémont, Grüne)
Grivel (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2015

RRB-Nr.: 936/2015 vom 12. August 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 2: Ablehnung



Schluss mit der Scheinheiligkeit bei der Sportförderung!

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund vorstellig zu werden, damit es zu keiner Kürzung der Jugend-und-Sport-Beiträge kommt.
2. Scheitert dieser Vorstoss, verpflichtet sich der Kanton, die tieferen Subventionen, die im Kanton Bern bewilligt werden, auszugleichen.

Begründung:

Das Bundesamt für Sport hat am vergangenen 10. März eine drastische Kürzung der Subventionen ab dem 1. August 2015 bekanntgegeben. Es handelt sich dabei um Kürzungen von durchschnittlich 25 Prozent. Dieser Entscheid ist mehr als unverständlich, da nach dem Inkrafttreten des neuen Sportförderungsgesetzes vom 1. Oktober 2012 das neue Beitragssystem eine Erhöhung der bewilligten Beiträge um durchschnittlich 25 Prozent vorsah. Leier hatte dasselbe Parlament ebenfalls präzisiert, dass die Beiträge angepasst werden, wenn das Gesuch den zur Verfügung stehenden Kredit übersteigt. Mit anderen Worten: Wenn die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Sport machen, zunimmt, muss das verfügbare Geld auf mehr Personen aufgeteilt werden. Und genau dies ist die heutige Situation.

Die Jungen aufzufordern, sich zu bewegen und Sport zu betreiben, ist mittlerweile ein breit abgestützter Leitsatz, der nicht mehr wegzudenken ist. Es scheint daher unlogisch, die vielen Kinder- und Jugendvereine und Schulen zu bestrafen, die Sportlager organisieren, da sie Opfer ihres eigenen Erfolgs wären! Es ist schwierig, die Folgen dieser Mittelkürzung auf die Organisation oder die Streichung gewisser Sportlager im Rahmen der Schule vorauszusehen. Dass viele Gemeinden und Schulen die Durchführung solcher Sportwochen aus finanziellen Gründen nun aber hinterfragen, ist schlichtweg ein katastrophales Signal!

Es ist wichtig, daran zu erinnern, dass J+S das grösste Sportförderungsprogramm des Bundes ist. 2014 nahmen über 800 000 Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis zwanzig Jahren am sportlichen Angebot teil. Das jährliche Budget von J+S beträgt rund 80 Millionen Franken (Quelle: Webseite BASPO). Zur Deckung des aktuellen Bedarfs würden somit 20 Millionen Franken fehlen.

Auf der anderen Seite ist die Haltung des BASPO doch erstaunlich, ist es doch Mitinitiant der Schneesportinitiative, die Kinder und Jugendliche für den Schneesport begeistern will. Der Bundesratsbeschluss vom Sommer 2014 ermächtigt das BASPO, höhere Beiträge an Schneesportlager auszurichten, sofern die dafür nötigen Ressourcen vorhanden sind.

Die hier erwähnten Beschlüsse werden von Bundesinstanzen gefasst. Ich bin überzeugt, dass eine offizielle Intervention der Berner Kantonsregierung (warum nicht zusammen mit anderen Kantonsregierungen?) in diesem Zusammenhang mehr Einfluss hätte als die Intervention eines einzelnen Bundesparlamentariers.

Was den kantonalen Aspekt betrifft (= Ausgleich der Bundeskürzung durch den Kanton), so liegt diese Massnahme ganz auf der Linie dessen, was unsere Kantonsparlament in letzter Zeit beschlossen hat. Es sei daran erinnert, dass der Grosse Rat des Kantons Bern beschlossen hat, die Sportlektionen am Gymnasium zu reduzieren, weil die Mehrheit der Meinung war, diese Kürzung würde durch die Sportlager wieder wettgemacht! Es wäre absolut unverständlich, die Durchführung von Sportlagern zu verlangen und gleichzeitig eine Kürzung der verfügbaren Mittel zu akzeptieren.

Begründung der Dringlichkeit: Die tieferen Tarife treten am 1. August 215 in Kraft.

Antwort des Regierungsrates

Die Eidgenössischen Räte bewilligten in der Sommersession 2015 einen Nachtragskredit für Jugend und Sport (J+S) für das Jahr 2015 in der Höhe von 17 Millionen Franken. Auf die bereits angekündigte Kürzung der Beiträge für J+S per 1. August 2015 kann gemäss Mitteilung des Bundesamts für Sport (BASPO) vom 11. Juni 2015¹ daher verzichtet werden. Weiter beauftragte das Parlament durch die Genehmigung entsprechender Motionen den Bundesrat, ab 2016 die erforderlichen jährlichen Mittel zur Beibehaltung der bisherigen Beiträge für J+S bereitzustellen. Damit soll eine Beitragskürzung verhindert werden. Der Bundesrat beschloss am 24. Juni 2015, die jährlichen Mittel für J+S ab dem Voranschlag 2016 um 20 Millionen Franken zu erhöhen².

¹ http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/aktuell/jugend_sport_erhaelt_nachtragskredit.html

² http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/de/home/aktuell/bundesrat_erhoeht_kredit_jugendundsport.html

Zu Ziffer 1

Mit Schreiben vom 26. November 2014 folgte erstmals eine Information des für den Sport zuständigen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) an die Berner Ständeratsmitglieder. Am Treffen zwischen dem Regierungsrat und den beiden Berner Ständeräten vom 20. Mai 2015 wurden diese erneut über das Geschäft und die Haltung des Kantons Bern orientiert. Der Polizei- und Militärdirektor wandte sich zusätzlich mit Schreiben vom 1. Juni 2015 an sämtliche Mitglieder der Berner Deputation in den Eidgenössischen Räten und bat sie, dem beantragten Nachkredit für J+S zuzustimmen und Vorstösse zur Beibehaltung der bisherigen Beiträge zu unterstützen. Aus Sicht des Regierungsrates ist das Anliegen der Motion in diesem Punkt erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Zu Ziffer 2

Da der Bund auf eine Kürzung der J+S-Beiträge verzichtet, erübrigt sich die Frage der möglichen Finanzierung der Beitragslücke durch den Kanton Bern. Der Ausgleich der tieferen Subventionen würde den Kanton Bern auf rund CHF 2 Mio. pro Jahr zu stehen kommen. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion in diesem Punkt.

Verteiler

- Grosser Rat